

Betreff Fahrbahndeckenprogramm 2026

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- (wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**
- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenschätzung vom 16.12.2025

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, ausgehend vom Zustand der Straßenoberflächen, ist ein sich ständig aktualisierendes Fahrbahndeckenprogramm erforderlich. Damit wird die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht gemäß Hessischem Straßengesetz auf den ausgewählten Hauptverkehrsstraßen und ÖPNV-Strecken für die Zukunft sichergestellt.

C Beschlussvorschlag

1. Zur kontinuierlichen Weiterführung des Fahrbahndeckenprogrammes und Beseitigung der Frostschäden stehen im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 953.000 € zur Verfügung.
2. Die Kostenschätzung vom 16.12.2025 als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die beim Investitionsprojekt 5.000287 „66 Fahrbahndecke Gemeindestraßen“ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 953.000 € werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z.B. Gefahr im Verzug) kann das entsprechende Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
4. Das Fahrbahndeckenprogramm 2026 wird weitergeführt. Die Aufstellung (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage) ist keine Prioritätenliste; die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. Sperrpausen sowie den einzelnen Submissionsergebnissen und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aufgrund der Verpflichtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gemäß Hessischem Straßengesetz und der daraus resultierenden Haftungsfragen ist die Fortführung des Fahrbahndeckenprogramms zwingend und zeitnah erforderlich. Der Einsatz der Mittel verbessert die Zustandssituation und steigert unmittelbar den Wert der Anlage.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Um die Verkehrssicherheit der geschädigten Straßen sicherzustellen, sind die zahlreichen provisorisch verschlossenen Straßenaufbrüche durch Einbau einer neuen Fahrbahndecke zu sanieren. Mit einer reinen Instandsetzung (Verfüllen von Schlaglöchern usw.) bei einer Vielzahl von Schlaglöchern, ist eine Reparatur unwirtschaftlich und für eine dauerhafte Funktion einer Straße nicht ausreichend. Die Erneuerung der Fahrbahndecke ist eine investive Maßnahme, wenn mindestens die Fahrbahndecke zuzüglich eine Binderschicht eingebaut wird, sowie bei allen Straßen mit inhomogenem Straßenaufbau. Straßen mit einem inhomogenen Straßenaufbau sind Straßen, die keinen Regelaufbau vorweisen, wie z.B. Straßen mit altem Kopfsteinpflaster als Unterbau.

III. Geprüfte Alternativen

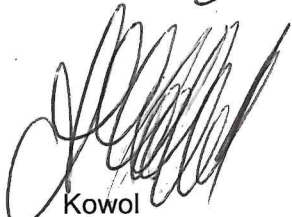
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden  . Januar 2026


Kowol
Stadtrat